



VERGABEUNTERLAGEN

2026OL000285

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Oldenburg (Oldb)

Schlossplatz 25/26, 26122 Oldenburg, Deutschland

21.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	2
Hinweise für Bieterinnen und Bieter	2
[stol] 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots	3
[stol] 216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen	7
Untitled	8
[stol] 212_Teilnahmebedingungen	9
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf	11
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	14
124_Eigenerklärung.pdf	16
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	19
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	21
223_Aufgliederung_Einheitspreise	23
233_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf	24
Unbenannt	24
234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	25
[stol] Anlage Tariftreue	26
Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLo ..	26
Besondere Vertragsbedingungen	27
Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zusc	27
[stol] Anlage Tariftreue Nachunternehmer	28
Zwischen (Auftragnehmer)	28
Besondere Vertragsbedingungen	29
[stol] ILO_Erklärung	30
Allgemeine_Hinweise_fuer_Rechnungssteller	33
Produkte/Leistungen	34
Eignungskriterien	56
Leistungskriterien	57
Anlagen	58

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektnummer und -name	2026OL000285 / Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage
Projektbeschreibung:	Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der Grundschule Auf der Wunderburg zu einer inklusiven Ganztagschule wird für die Dauer der Baumaßnahme eine temporäre zweigeschossige Containeranlage als Ausweichstandort errichtet und betrieben. Die Abmessungen betragen ca. 44,50 m x 15 m. Gegenstand der Ausschreibung sind die Vorbereitenden Erdarbeiten für die geplante Errichtung einer Containeranlage auf dem Grundstück Kampstraße 22 in Oldenburg
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
zulässige Signaturen:	Textform nach §126b BGB
Zuschlagsgewichtung:	Niedrigster Preis

Termine

Frist Bieterfragen:	29.10.2026 11:15
Angebotsfrist:	05.11.2026 11:15:00
Zuschlags-/Bindefrist:	18.12.2026
Auftragsdauer:	01.02.2027 bis 19.03.2027
Anmerkung zur Auftragsdauer:	Die verbindlichen Regelungen zur Auftragsdauer ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen Formblatt 214 unter Vertragsbedingungen/Formulare.

II. Elektronische Angebotsabgabe:

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <https://portal.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht mehr möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.

III. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 29.10.2026 11:15 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Benötigen Sie Hilfe bei der Abgabe eines elektronischen Angebotes?

Unsere aktuellen Leitfaden finden Sie unter **Ausschreibungen (oldenburg.de)**

Die Stadt Oldenburg bietet in unregelmäßigen Abständen kostenlose Schulungen für Bieter an, in denen die wichtigsten Bieterfragen - von der Anmeldung im System bis zur Angebotsabgabe - beantwortet werden.

Haben Sie Fragen oder möchten sich anmelden, können Sie sich per E-Mail an **vergabestelle@stadt-oldenburg.de** an uns wenden.

Haben Sie Interesse an Informationen zu unseren aktuellen Ausschreibungen? Melden Sie sich zu unserem Newsletter an: Newsletter > Stadt Oldenburg (www.oldenburg.de - Startseite - Wirtschaft - Ausschreibungen - Newsletter)

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Oldenburg (Oldb)
Schlossplatz 25/26 26122 Oldenburg
+49 4412352419
vergabestelle@stadt-oldenburg.de

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden.
E-Mail: support@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.



Hinweise für Bieterinnen und Bieter:

- Bitte geben Sie Ihr Angebot über den Angebotsassistenten ab. Die Abgabe der Angebote per E-Mail, Fax oder Papier ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist es auch nicht zulässig, Angebote über die Nachrichtenfunktion einzureichen. Angebote, die in diesen Formen abgegeben werden, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Die Unterschrift in Textform gem. § 126b BGB (Eintippen des Namens) reicht aus. Tragen Sie hierfür am Ende Ihren Namen in das vorgesehene Feld ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.
- Machen Sie alle erforderlichen Angaben und lesen Sie sich die angezeigten Hinweistexte sorgfältig durch. Fehlende Angaben können zum Ausschluss führen.
- Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über die Nachrichtenfunktion des Angebotsassistenten. Das heißt, auch Bieterfragen und die bieterseitige Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur über dieses Kommunikationsmittel.
- Die Einreichung von Nebenangeboten erfolgt unter „Optionen“ separat. Hier kann man das Nebenangebot auch als Datei hinzufügen. Bitte fügen Sie Ihr Nebenangebot nicht als Anlage in Ihrem Hauptangebot bei.
- Bei den Eignungskriterien ist die Angabe KO-Kriterium „ja“ für Sie der Hinweis, dass diese Frage ein KO-Kriterium darstellt und von Ihnen eingehalten werden muss. Es ist kein Hinweis darauf, dass Sie bei der Beantwortung mit „ja“ ausgeschlossen werden. Die Fragen im Kriterienkatalog sind so formuliert, dass die Beantwortung mit „ja“ die Eignung bestätigt.
- Bitte beachten Sie, dass alle Preisangaben Ihres Angebotes zwingend an der in der eVergabe vorgegebenen Stelle hinterlegt sein müssen. Dies kann entweder durch eine Direkteingabe im Bieterassistenten oder durch den Import einer Gaeb- oder Excel-Datei erfolgen. Bei der Wertung Ihres Angebotes werden die in der eVergabe hinterlegten Preise berücksichtigt. Eine Korrektur der Preise ist nachträglich nicht möglich. Auch Preisangaben aus Anlagen können nicht berücksichtigt werden.
- Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Leistungsverzeichnis mit den enthaltenen Textergänzungsfeldern (sofern vorhanden) in Ihre AVA-Fachanwendung zu exportieren, dort auszufüllen und wieder in die eVergabe zu importieren, dann müssen auch die Textergänzungsfelder in der Fachanwendung ausgefüllt werden. Ein nachträgliches Ausfüllen in der eVergabe Anwendung ist nicht möglich.

Ein häufiger Fehler, der beim Importieren der Gaeb Datei auftritt, kommt durch die Eintragungen in den Textergänzungsfeldern zustande. Wenn diese nicht richtig und vollständig befüllt werden, funktioniert der Import nicht. Die häufig genutzten AVA-Programme können manchmal nicht damit umgehen, wenn die Textergänzungen zwischen den bereits in den Feldern existierenden Punkten eingetragen werden. Wenn man die Punkte entfernt oder markiert und stattdessen seinen gewünschten Text eingibt, gibt es in der Regel keine Probleme die Gaeb Datei zu Importieren.

- Nach Abgabe Ihres Angebots generiert das eVergabe-System eine Eingangsbestätigung, die dann auch per E-Mail zugeht.

Vergabestelle

Stadt Oldenburg (Oldb)

Zentrale Vergabestelle

Schlossplatz 25/26

26122 Oldenburg

Deutschland

Datum der Versendung **21.10.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 05.11.2026 Uhrzeit 11:15:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 18.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Vergabenummer Leistung

2026OL000285 Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Anlage Tariftreue _____
- ☐ _____
- ☒ Anlage ILO _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Anlage Tariftreue Nachunternehmer _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Oldenburg (Oldb)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau
Industriestr. 1e
26121 Oldenburg

zu vergeben.

☐ Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐

☐

3.5 Folgende Unterlagen sind auf Verlangen vor Zuschlagserteilung einzureichen:

- ☒ Formular 223, sofern es nicht schon für die Angebotsprüfung benötigt wurde
☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Friedrichswall 1

30159 Hannover

10

	Vergabenummer	Datum
	2026OL000285	
Baumaßnahme		
Grundschule Wunderburg. Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		
Leistung		
Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Anlage Tariftreue
- ☒ Anlage ILO

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
entsprechend der Abfrage im beigefügten Leistungsverzeichnis
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ Gegebenenfalls Tariftreueerklärung Nachunternehmer
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☐ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Unterlagen, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen

aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Oldenburg (Oldb)
Zentrale Vergabestelle
Schlossplatz 25/26
26122 Oldenburg
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
Grundschole Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Vergabenummer Leistung
2026OL000285 Grundschole Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

2026OL000285

Baumaßnahme

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Leistung

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 01.02.2027
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☒ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 19.03.2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☒ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
- Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**
- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**
- Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**
- Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9 frei**
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
2026OL000285

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Leistung

Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000285	
Baumaßnahme Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		
Leistung Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000285	
Baumaßnahme Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		
Leistung Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026OL000285	
Baumaßnahme Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		
Leistung Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage		

Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage
Vergabenummer 2026OL000285	Leistung Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Anlage Tariftreue

Erklärung zur Tariftreue bzw. zur Zahlung von Mindestentgelten nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG)

Diese Erklärung bezieht sich nur auf **Bau- und Dienstleistungen** zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 MiLoG vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)¹, in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes

und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarifverträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)², in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Erklärung verstoße (n).

¹ geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

² zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Tariftreue-/Mindestentgelterklärung einzuhalten.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Nachunternehmer und von ihnen eingesetzte weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen. Gemäß § 13 Abs. 1 NTVergG sind der Auftragnehmer und die jeweiligen Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

(3) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.

Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(4) Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer haben vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß Absatz 1 und 2 über die eingesetzten Beschäftigten, soweit sie bei der Auftragsausführung eingesetzt wurden, bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(5) Soweit Leistungen auf Nachunternehmer und von diesen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer bzw. Nachunternehmer, den Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer zu überwachen.

(6) Zur Sicherung der Einhaltung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen, gilt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes als vereinbart.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Nachunternehmer oder einen von diesem eingesetzten Nachunternehmer begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

Ist die verwirkte Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

(7) Die Nichterfüllung der Verpflichtungen aus diesen Besonderen Vertragsbedingungen durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer sowie grob fahrlässige oder mehrfache Verstöße gegen die Verpflichtungen der Absätze 1 bis 5 berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund des Auftrages.

Diese Anlage ist Bestandteil meines unterschriebenen Angebotsschreibens und wird im Fall der Zuschlagerteilung Vertragsbestandteil. Mir ist bewusst, dass das Fehlen dieser Erklärung oder eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss meines Angebotes führen kann und einen Grund zur fristlosen Kündigung darstellt.

Anlage Tariftreue AN-NU

Vereinbarung zur Einhaltung der Tariftreue-/Mindestentgeltregelungen nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Nach § 13 Abs. 1 NTVergG muss sich der Auftragnehmer von öffentlichen Aufträgen verpflichten, den eingesetzten Nachunternehmern Erklärungen zu den Verpflichtungen aus § 4 Abs. 1 NTVergG abzuverlangen und diese dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen. Alle daraus resultierenden Verpflichtungen sind durch den Auftragnehmer vertraglich abzusichern und dem Auftraggeber vorzulegen.

Leistung:

Zwischen
und

(Auftragnehmer)
(Nachunternehmer)

wird folgendes vereinbart:

Hiermit verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)¹, in der jeweils gültigen Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt** nach den Vorgaben des MiLoG

und

- meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von den Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG, insbesondere **Branchentarifverträgen**, die nach den Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799)², in der jeweils geltenden Fassung, bundesweit zwingend Anwendung finden, erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen

zu zahlen.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werde(n), wenn ich/wir mindestens grob fahrlässig oder mehrfach gegen diese Vereinbarung verstoße(n).

¹ geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

² zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2016 (BGBl. I S. 203)

Anlage Tariftreue AN-NU

Besondere Vertragsbedingungen

(1) Der Nachunternehmer ist verpflichtet, die Erklärung von Seite 1 einzuhalten.

(2) Der Nachunternehmer verpflichtet sich, nur weitere Nachunternehmer zu beauftragen, die sich verpflichten, die Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG abzugeben und den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Beschäftigten mindestens das nach § 4 Abs. 1 NTVergG vorgesehene Entgelt zu zahlen.

(3) Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 NTVergG sind der Nachunternehmer und die jeweiligen weiteren Nachunternehmer verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Tariftreue-/Entgeltverpflichtung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

(4) Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung der Tariftreueerklärung bzw. die Zahlung des Mindestlohnes zu überprüfen.

Er darf zu diesem Zweck Einblick in die Entgeltabrechnungen (Einsicht in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen) des Auftragnehmers und der Nachunternehmer sowie in die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge nehmen und ist berechtigt, die eingesetzten Beschäftigten zu befragen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen und die Pflicht, Fragen des Auftraggebers zu beantworten, hinzuweisen.

(5) Der Nachunternehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers sind ihm diese Unterlagen vorzulegen.

(6) Soweit Leistungen auf weitere Nachunternehmer übertragen werden, verpflichtet sich der Nachunternehmer, den weiteren Nachunternehmern die für Auftragnehmer geltenden Pflichten dieser Besonderen Vertragsbedingungen aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die weiteren Nachunternehmer zu überwachen.

(7) Ich/Wir (Nachunternehmer) verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu 10 vom Hundert, des Auftragswertes zu zahlen.

Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung erwirbt der öffentliche Auftraggeber unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns (Nachunternehmer) zu fordern.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Auftragnehmer)

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Nachunternehmer)

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen nach § 2 der Niedersächsischen Kernarbeitsnormenverordnung (NKernVO)

(Stand: 01.06.2022)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Es besteht **keine Nachweispflicht**, weil die Ware nicht in einem Staat gewonnen oder hergestellt wird, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.
Ich erkläre, dass ich die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls nachträglich eine Nachweispflicht eintritt.

☐

Die Ware wird in einem Staat gewonnen oder hergestellt, der in der DAC List of ODA Recipients der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD; <https://www.oecd.org/dac/stats/daclist.htm>) aufgeführt ist.

Ich erkläre, dass ich nur solche Waren liefern oder verwenden werde, für die ich die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO für die Lieferkette bis zur Produktfertigstellung nachweisen kann.

Ich werde **folgenden Nachweis** erbringen:

☐

A) Der Nachweis wird durch ein **Zertifikat oder die Mitgliedschaft** in einer Initiative gemäß Ziffer _____ der nachstehenden Liste erbracht:

für **Stoffe und sonstige Textilwaren**

- 1.1 Business Social Compliance Initiative - BSCI
- 1.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 1.3 Fair Wear Foundation
- 1.4 Fairtrade International
- 1.5 Fair Labor Association - FLA
- 1.6 Good Weave
- 1.7 Global Organic Textile Standard – GOTS
- 1.8 Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft - IVN
- 1.9 People 4 Earth
- 1.10 Social Accountability International Standard 8000 – SA 8000
- 1.11 Grüner Knopf
- 1.12 Blauer Engel für Textilien (DE-UZ 154)
- 1.13 Naturtextil IVN zertifiziert BEST
- 1.14 OEKO-TEX® Made in green
- 1.15 World Fair Trade Organization – WFTO
- 1.16 fair for life
- 1.17 GEPA fair+

für **ungebrauchten Naturstein**

- 2.1 Fair Stone
- 2.2 IGEP
- 2.3 Xertifix Plus
- 2.4 Xertifix

für **Tee, Kaffee und Kakao**

- 3.1 4C Association
- 3.2 Ethical Trading Initiative – ETI
- 3.3 Fairtrade International
- 3.4 Fair Labor Association - FLA
- 3.5 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
- 3.6 Hand in Hand (HIH)- Fair Trade Rapunzel
- 3.7 People 4 Earth
- 3.8 Rainforest Alliance
- 3.9 Soil Association organic standards
- 3.10 UTZ CERTIFIED
- 3.11 fair for life
- 3.12 GEPA fair+

für **Blumen**

- 4.1 Ethical Trading Initiative- ETI
- 4.2 Fairtrade International
- 4.3 Fair Labor Association - FLA
- 4.4 GGN Label/ GLOBALG.A.P.
- 4.5 People 4 Earth
- 4.6 Rainforest Alliance

für **Spielwaren und Sportbälle**

- 5.1 Fairtrade
- 5.2 Blauer Engel für Spielzeug (DE-UZ 207)
- 5.3 GEPA fair+



B) Der Nachweis wird durch ein **anderes Zertifikat oder eine andere Mitgliedschaft** in einer Initiative erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Dieses Zertifikat oder diese Mitgliedschaft in einer Initiative ist den unter A) genannten Zertifikaten oder Mitgliedschaften in einer Initiative gleichwertig, da es in vergleichbarer Weise nachweist, dass die Ware unter Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO gewonnen oder hergestellt wurde.

☐

C) Der Nachweis wird durch eine gleichwertige **Erklärung eines Dritten** im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKernVO erbracht,

nämlich:

ausgestellt durch:

.....

Der erklärende Dritte ist von meinem Unternehmen, meinen Zulieferern und dem Hersteller der Ware unabhängig.

☐

D) Ein Zertifikat einer unabhängigen Organisation, die Mitgliedschaft in einer Initiative oder eine gleichwertige Erklärung eines Dritten sind für die vertragsgegenständliche Ware als **Nachweis nicht verfügbar**.

Ich erkläre, dass ich mich umfassend über die Arbeitsbedingungen an den einzelnen Herstellungsorten der Ware informiert habe. Die Ware stammt insgesamt aus folgenden Staaten oder Gebieten:

.....

.....

Eine Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gemäß § 2 der NKernVO ist mir nicht bekannt geworden.

Ich erkläre, dass ich vorab die Zustimmung des Auftraggebers einholen werde, falls ich einen anderen Nachweis, als in dieser Erklärung angegeben, verwenden werde.

Ort, Datum, Unterschrift¹

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.



Allgemeine Hinweise für Rechnungssteller

Sofern Sie Rechnungen an die Stadtverwaltung Oldenburg stellen wollen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Adressierung von Rechnungen

Bitte geben Sie im Adressfeld der Rechnung auch die Nummer und den Namen des beauftragenden Fachdienstes an, um eine korrekte Zuordnung der Rechnung innerhalb der Stadtverwaltung zu gewährleisten:

Stadt Oldenburg
Nr. und Name des Fachdienstes
Postfach 2429
26014 Oldenburg

Übersendung von Rechnungen per E-Mail

Um eine automatisierte Verarbeitung der Rechnungen, die per E-Mail übersandt werden, zu gewährleisten, beachten Sie bitte die folgenden Rahmenbedingungen.

a) Rechnung als PDF-Datei

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach rechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Die Rechnung muss im PDF-Format sein (andere Formate werden nicht akzeptiert).
- Nur eine Rechnung in einem PDF-Dokument pro Mail, weitere Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) müssen mit der Rechnung in dem PDF-Dokument zusammengefasst übersandt werden, nicht als gesonderte Dateien.
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

b) Rechnung als strukturierter Datensatz (XRechnung, ZUGFeRD ab Version 2.0.1)

Bitte verwenden Sie zur Übersendung der Rechnungen das Mail-Postfach xrechnung@stadt-oldenburg.de. Um die Verarbeitung von Spam-Mails zu verhindern, müssen die Mailadressen der Absender von uns freigegeben werden. **Bevor Sie das Postfach erstmalig für den Rechnungsversand verwenden, senden Sie deshalb bitte eine Mail an das Postfach und geben dort Ihre Absender-Mailadresse an, von der die Rechnungen an uns gesandt werden.**

Die Leitweg-ID der Stadt Oldenburg lautet: 034030000000-0-94

Beachten Sie bitte darüber hinaus folgendes:

- Nur eine Rechnung pro Mail
- Ausschließlich Rechnungen und keine weiteren Dokumente (z. B. Auftrag, Stundenzettel, Lieferschein usw.) als gesonderte Dateien beifügen, diese müssen im strukturierten Datensatz integriert sein (XRechnung)
- Keine rechnungsrelevanten Informationen im Mailtext (alle Informationen müssen in der Rechnung enthalten sein)
- Keine geschützten Dateien und Dateigröße maximal 60 MB

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse (kasse@stadt-oldenburg.de)

Ausschreibung

Verfahren: 2026OL000285 - Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

0. Allgemeine Vorbemerkungen

0.1 Allgemeine Baubeschreibung

Projektname: Errichtung einer temporären Containeranlage als Interimsschule
Standort: Kampstraße 22, 26135 Oldenburg

Im Zuge des Umbaus und der Erweiterung der Grundschule Auf der Wunderburg zu einer inklusiven Ganztagschule wird für die Dauer der Baumaßnahme eine temporäre zweigeschossige Containeranlage als Ausweichstandort errichtet und betrieben.

Der Interimsstandort befindet sich auf dem Grundstück Kampstraße 22 in der Gemarkung Osternburg. Auf dem Grundstück befindet sich bereits eine bestehende Jugendfreizeitstätte sowie ein großes Spielplatzgelände, welche während der gesamten Bauzeit sowie im anschließenden Schulbetrieb weiterhin uneingeschränkt in Betrieb bleiben. Während den vorbereitenden Maßnahmen ist auf die bestehenden Nutzungen sowie die begrenzten Platzverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

beigefügte Unterlagen:

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Unterlagen beigefügt und werden somit Vertragsbestandteil:

Planunterlagen:

Baustelleneinrichtungplan, M 1:500

Lageplan, M 1:500

Schotterbettgründung, M 1:200

Bodengutachten

Umfang der ausgeschriebenen Leistung:

Das Leistungsverzeichnis umfasst folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Planung/Nachweise
- vorbereitende Erdarbeiten
- Stundenlohnarbeiten

Vertragliche Regelungen 2

0.2 Allgemeine technische Vertragsbedingungen

0.2.1 Angaben zur Baustelle

0.2.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen und bei ihrer Benutzung

Bauort: Kampstraße 22, 26135 Oldenburg (Oldb.)

Das Grundstück, auf dem die Containeranlage errichtet werden soll, befindet sich in einem Wohngebiet im Ortsteil Osternburg der Stadt Oldenburg. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Kampstraße.

Auf dem Grundstück befindet sich eine Jugendfreizeitstätte und ein Spielplatz, welche sowohl während der Bauzeit als auch nach Inbetriebnahme der Containeranlage weiterhin genutzt werden. Bei der An- und Abfahrt von Baustellenfahrzeugen ist daher jederzeit besondere Rücksicht auf die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung zu nehmen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt teilweise über vorhandene Pflasterflächen sowie teilweise über die noch herzustellende Montagestraße.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe eigenverantwortlich über eventuell bestehende Verkehrs-, Zufahrts- oder Gewichtsbeschränkungen in der Kampstraße zu informieren.

Sämtliche Zufahrtswege zur Baustelle sind während der Bauzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten,

ordnungsgemäß zu unterhalten und erforderlichenfalls zu sichern.

Entstehende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Zustand der Gehwegüberfahrt gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen und in einer Niederschrift zu dokumentieren. Das Protokoll ist von allen Beteiligten durch Unterschrift anzuerkennen.

0.2.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen
In der Nähe der zu errichtenden Containeranlage befindet sich Wohnbebauung. Die Arbeiten sind so zu planen und auszuführen, dass eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Die einschlägig geltenden Gesetze/Regelungen wie z.B. BImSchG, BImSchV, AVV Baulärm sind einzuhalten.

Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen.

Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchzuführen.

Entstehende Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse
-/-

0.2.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Baustelle ist durch eine Einzäunung gegen unbefugtes Betreten während der Bauarbeiten zu sichern. Der Bauzaun ist ständig geschlossen zu halten und arbeitstäglich zu überprüfen. Die Leistungen sind als separate Position erfasst.

Alle weiteren Sicherheitsvorkehrungen, auch wenn nicht im Einzelnen erwähnt, gehören zum Lieferumfang, d.h. sind Nebenleistungen, die nicht gesondert vergütet werden.

Das Baustellengrundstück ist für Baustellenfahrzeuge über teils befestigte Flächen und teils anzulegende Flächen erreichbar. Siehe Lageplan.

Auf dem Baustellengrundstück stehen nur eingeschränkte Wendemöglichkeiten für Fahrzeuge zur Verfügung. Die Disposition der Anlieferung ist entsprechend anzupassen.

0.2.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
-/-

0.2.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen
-/-

0.2.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser
-/-

0.2.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume
Dem Auftragnehmer werden Flächen innerhalb der Baustelle als Baustelleneinrichtungs-, Lagerplatz zugewiesen, siehe Baustelleneinrichtungsplan. Weitere Flächen dürfen ohne Zustimmung nicht benutzt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die benutzten Flächen zu räumen und ordnungsgemäß wiederherzurichten.

Durch den AG werden keine Aufenthalts- oder Lagerräume und keine sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Alle für eine sachgerechte Arbeitsausführung erforderlichen und den Arbeitsschutzbestimmungen folgenden Teile der Baustelleneinrichtung gelten als Nebenleistung lt. Vorbemerkung und entspr. VOB-Teil C (DIN 18299). Entstehende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Für den Schutz von Material und Einrichtungen muss der Bieter in geeigneter Weise selbst sorgen, Vandalismus- oder Diebstahlschäden werden nicht vom Auftraggeber erstattet. Die Baustelle wird nicht überwacht.

0.2.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen
Ein Bodengutachten liegt dem LV als Anlage bei.

0.2.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern, Ergebnisse von Wasseranalysen
-/-

0.2.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

-/-

0.2.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von ihm verursachte Verschmutzungen auf der Baustelle sowie privaten und öffentlichen

Flächen und Einrichtungen umgehend und ständig zu beseitigen.

Kommt der Auftragnehmer der Beseitigung von Verunreinigungen usw. nach Aufforderung durch die örtliche Bauaufsicht bis zu einem genannten Termin nicht nach, wird eine Baureinigungsfirma zu Lasten des Auftragnehmers mit der Beseitigung beauftragt.

Bauschutt, Baustellenabfälle sind entsprechend den behördlichen Forderungen fachgerecht getrennt zu lagern und zu entsorgen.

0.2.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

-/-

0.2.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Es ist diverser geschützter Baumbestand in direktem Umfeld der

Baumaßnahme vorhanden. Dieser ist vor Beginn der Baumaßnahme zu schützen und mit der bauseitig bestellten baumfachlichen Begleitung abzustimmen.

Während der Baumaßnahme muss auf den umliegenden Baumbestand besonders Rücksicht genommen werden und darf nicht beschädigt werden.

In Bereich von Baumkronen dürfen keine Materialien gelagert und keine Geräte etc. geparkt werden.

0.2.1.15 Art- und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Der Auftragnehmer hat eventuell erforderliche Genehmigungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen, Lastbegrenzungen, Absperrungen, Halteverbote, Verkehrsrechtliche Anordnungen etc. eigenverantwortlich und rechtzeitig einzuholen. Unter Umständen sind diese Genehmigungen mehrfach zu beantragen.

Entstehende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

0.2.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

-/-

0.2.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

-/-

0.2.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Für das Grundstück Kampstraße 22, 26135 besteht nach der städtischen Kampfmittelbelastungskarte kein Kampfmittelverdacht.

0.2.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Bauführung:

Der Auftragnehmer bestellt zur Leitung seiner Leistungen einen geeigneten Bauführer. Dieser wird so bevollmächtigt, dass er den Baubetrieb verantwortlich führen kann. Ist er nicht uneingeschränkt befugt, für den Auftragnehmer Verbindlichkeiten einzugehen, so werden erforderliche Entscheidungen binnen 24 Stunden nach Aufforderung durch den Auftraggeber von einem Bevollmächtigten oder vom Auftragnehmer selbst getroffen.

Der Bauführer oder sein Vertreter müssen während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend sein. Seinen Namen und den seines Stellvertreters teilt der Auftragnehmer der Objektüberwachung des Auftraggebers schriftlich vor Baubeginn mit. Die Verkehrssprache mit der Bauleitung und bei allen Geschäftsvorgängen ist Deutsch. Die Verständigung mit anderssprachigen, ausführenden Arbeitskräften muss stets, insbesondere auch für Notfälle, sichergestellt sein.

Während der Bauzeit findet regelmäßig, in der Regel wöchentlich eine allgemeine Baubesprechung zur Koordinierung der Belange der Gewerke statt. Die Teilnahme aller Firmen während der Bauzeit ist Teil der Leistung und wird nicht gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Bestellungen sofort aufzugeben und unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, wenn er seine Termine durch evtl. Verzögerungen von dritter Seite oder durch Verzögerungen von Planungs- bzw. Auftraggeber Entscheidungen für gefährdet hält. Nicht vorliegende Pläne sind differenziert nach dem Baufortschritt zur Materialanlieferung oder Bauausführung spätestens 10 Arbeitstage, bevor sie benötigt werden, anzufordern.

Der AN hat den Weisungen des AG oder seines Vertreters bezüglich der Anwendung der Baustellenverordnung v. 10.98 (BGBl IS 1283) Folge zu leisten. Das gilt auch für die von ihm beauftragten Nachunternehmer.

0.2.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle
-/-

0.2.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
-/-

0.2.1.22 Art und Umfang der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten
Die Fläche der Schotterbettgründung wird vorab vom bauseitige Vermesser eingemessen.

0.2.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Während der Arbeiten zur Aufstellung der Containeranlage finden unter Umständen bereits anderweitig vorbereitenden Arbeiten statt.
Alle Arbeiten sind so zu koordinieren, dass eine gegenseitige Behinderung weitgehend vermieden wird.

0.2.2 Angaben zur Ausführung
Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind, auch von Materiallagerungen, freizuhalten.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Die in dem Lageplan eingezeichneten Zufahrten für die vorbereitenden Maßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Anlieferung ist ggf. die Sperrung der Straße durch den AN zu beantragen. Werden öffentliche Flächen auf Veranlassung des AN in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVo) und die anfallenden Kosten und Gebühren hierfür zu tragen.

Vertragliche Regelungen 3

0.3 Zusätzliche Vertragsbedingungen

0.3.1 Kalkulation/Abrechnung

Angebotserstellung:

Es wird empfohlen, dass sich der Anbieter vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten informiert. Alle Leistungen, die sich aus den Vorbemerkungen ergeben, sind vom AN zu erbringen. Die entstehenden Kosten sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Soweit im Ausschreibungstext nicht anders aufgeführt, ist die Lieferung der erforderlichen Materialien in die Leistungspreise einzukalkulieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen Leistungsbeschreibung und Angaben in den Zeichnungen ist die Angabe in der Leistungsbeschreibung maßgebend.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der Ausführungsplanung nach den theoretischen Maßen. Ist dies nicht

möglich, wird ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauleitung des AG erstellt. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nicht oder nur schwer feststellbar sind, hat der Auftragnehmer rechtzeitig die gemeinsame Feststellung zu beantragen.

0.3.2 Stundenlohnarbeiten

Im Stundennachweis werden nur solche Arbeiten anerkannt, bei denen sich die Leistung nicht eindeutig und umfassend beschreiben lässt, sodass die Bildung einer Leistungsposition für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde. Für die Ausführung der Stundenlohnarbeiten gelten Grundsätzlich die Maßgaben der VOB/B § 15 sowie die folgenden Bedingungen:

Der AN muss auf den Stundenzetteln neben den üblichen Daten und Personenangaben folgendes deutlich lesbar aufführen:

- Veranlassung für die betreffende Arbeit (ggf. Auftragsdaten)
- Genaue Ortsbeschreibung der Arbeit (z.B. Geschoss, Raum-Nr., Achsen, etc.)
- Beschreibung der ausgeführten Arbeit
- genaue Bezeichnung des (dabei) verarbeiteten/verbrauchten Materials.

Soweit nicht im Einzelfall der Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterqualifikation vereinbart ist, wird im Anerkennungsfall nur die

Tarifgruppe vergütet, die den Anforderungen der Arbeit entspricht; unanhängig davon, ob die Arbeit tatsächlich von einer höheren tarifgruppe ausgeführt wurde. Der Einsatz von Werkzeugen und Montagehilfen wird nicht gesondert vergütet. Für bauaufsichtliches Personal (Bauführer, Polier usw.) erfolgt, wenn nicht besonders angeordnet oder nachweislich durch die UVV gefordert, keine Vergütung.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten:

- die Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle
- die Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle
- die Stoffkosten der Baustelle
- die Kosten der Einrichtungen, Geräte, Maschinen und maschinellen Anlagen der Baustelle
- die Fracht-, Fuhr- und Ladekosten
- die Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis).

Tageslohnstunden und Leistungen nach VOB/B § 2 (8)2 sind vor der Ausführung anzumelden und dürfen nur auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Über die Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstäglich geführte Stundenzettel in regelmäßigen kurzen Abständen, mindestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen, mit Materialnachweis 2-fach bei der Objektüberwachung zur Unterschrift und Anerkennung sowie durchschriftlich bei dem AG einzureichen.

Die anerkannten Stundenzettel sind bei der Abrechnung beizufügen. Bei einer nicht den Bedingungen entsprechenden Vorlage der Stundennachweise, behält der AG vor, diese nicht anzuerkennen. Eine nachträgliche Anerkennung gemäß VOB/B §8 Abs. 2 wird ausdrücklich vorbehalten.

1	Baustelleneinrichtung					EUR
1.1	Baustelleneinrichtung					EUR
1.1.1	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	pro 1,00 psch	
	Baustelleneinrichtung für die im LV beschriebenen Leistungen einrichten, vorhalten und räumen. Einschl. aller erforderlichen Geräte, Kräne, Schutzplatten, Baggermatten, Hebezeuge, Sanitärräume, Aufenthalts- und Lagerräume. Absperrmaßnahmen und Werkzeuge sowie der für die Montage notwendigen Sicherheitseinrichtungen.					
1.1.2	Bauzaun	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m	pro 1,00 m	
	Bauzaun aus mobilen, verzinkten Stahlelementen, Stützfüße aus Beton, einschließlich verschraubter Verbindungen, Tore, Türen, etc. liefern, aufstellen, während der Bauzeit vorhalten, unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen.					
	Zaunhöhe mind. 2,0 m					
	Das einmalige Umsetzen des Bauzaunes während der Bauzeit ist in den Einheitspreis einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet. Das Versetzen umfasst eine maximale Länge des zu versetzenden Bauzaunes von 20 m.					
	Die Verschraubung ist arbeitstäglich zu kontrollieren. Türen und Tore sind auch während der Arbeitszeiten ständig geschlossen zu halten und nach Arbeitsende mit einem Zahlenschloss fest zu verschließen.					

1.1.3	2-flügeliges Tor, ca. 4.0 m breit, abschließbar	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stck	 pro 1,00 Stck	

für zuvor beschriebenen Bauzaun, im Bereich der Baustellenzufahrt lt. Baustelleneinrichtungsplan. Die Anlage muß abschließbar sein und während der nicht benutzten Zeiten verschlossen gehalten werden. Für die Benutzung durch andere Firmen ist eine ausreichende Anzahl an Reserveschlüsseln vorzuhalten und im Bedarfsfalle auszugeben. (ca. 20 Stück)
Alternativ Zahlenschloss.
Im übrigen ist der Lieferverkehr für die Baustelle soweit zu regeln, dass die damit verbundenen Gefahrenquellen weitestgehend minimiert werden.

1.1.4	1-flügeliges Tor, ca. 1,50 m breit, abschließbar	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

für zuvor beschriebenen Bauzaun, im Bereich des Zugangs zu den Spielplatzbereichen.

1.1.5	Baumschutzzaun, d = 50cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Schutzzaun für den Schutz der im Baufeld befindlichen Bäume, bestehend aus einer um den Stamm gewickelten Kunststoffdrainageleitung und vertikal daran befestigten Schalungsbrettern, liefern, montieren und nach Abschluß der Baustelle aufnehmen und entsorgen.

Stammdurchmesser: ca. 50 cm
Höhe des Schutzzaunes : ca. 2,50 m

1.1.6	Baggermatratzen als Wurzelschutz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wurzelschutz im Kronenbereich, bestehend aus flächig aufliegenden Stahlplatten oder Kunststoffplatten, zur Lastverteilung als sogenannte "Baggermatratzen" liefern, nach Abgaben verlegen und nach Abschluss der Baustelle wieder aufnehmen und abfahren.
Die Maßnahme ist mit dem bauseitig bestellten Baumsachverständigen abzustimmen.

2	vorbereitende Erdarbeiten				EUR	
2.1	vorbereitende Erdarbeiten				EUR	
2.1.1	Boden der Bodenklasse 3-4, BM-F0*, lösen, laden und abfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	865,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Vorhandenen Boden der Bodenklasse 3-4, Materialklasse BM-F0* (nach EBV), lösen, laden und zur eigenen Verwendung abfahren bzw. entsorgen. Auskoffertiefe ca. 1,00 m, die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß (feste Masse im eingebauten Zustand)					
2.1.2	Entsorgung- und Deponiegebühren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Pauschale Preisangabe für alle anfallenden Entsorgungs- und Deponiegebühren der zuvor genannten Positionen.					
2.1.3	Planum der Baugrubensohle herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	865,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Grobplanum der Baugrubensohle auf ca. -1,00m OKG vor Verlegung des separat beschriebenen Geotextils herstellen.					
2.1.4	Einbau Geotextil auf Baugrubensohle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	865,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Einbau einer Lage Geotextil-Vliesgewebe, auf der vorbereiteten und planen Baugrubensohle auslegen vor Einbau des Füllbodens liefern und einbauen					
2.1.5	Verfüllung der Baugrube mit sauberem Füllboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	350,00	m3	 pro 1,00 m3	

Auffüllung der Baugrube oberhalb der Lage aus Geotextil-Vliesgewebe, mit schadstoff- und verunreinigungsfreien Füllboden.

Der Füllboden ist lagenweise einzubringen und zu verdichten.

Der Gütenachweis der Einbaumaterialien (Z0 Material) ist dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Gesamtdicke der Füllbodenschicht liegt bei ca. 40cm

Es muss mindestens eine dyn. "Proctordichte" von 100% erreicht werden.

Auf dem Sandplanum ist ein Verformungsmodul von $E_{v2} = 80$ MPa, $E_{vd} = 45$ MPa nachzuweisen.

2.1.6	Verfüllung der Baugrube mit RC-Schotter, Korngröße 0/32	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	520,00	m3	 pro 1,00 m3	

Auffüllung der Baugrube oberhalb der Lage aus verdichtetem Füllboden mit RC-Schotter der Korngröße 0/32

Der Schotter ist lagenweise einzubringen und zu verdichten. Der Gütenachweis der Einbaumaterialien (Z0 Material) ist dem Auftraggeber vorzulegen.

Die Gesamtdicke der Schotterschicht liegt bei ca. 60cm

Es muss mindestens eine dyn. "Proctordichte" von 100% erreicht werden.

Auf dem Schotterplanum ist ein Verformungsmodul von 120 MPa nachweisen.

2.1.7	Grobschotterplanum herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	865,00	m2	 pro 1,00 m2	

Oberfläche der verdichteten Schotterfläche waagrecht abziehen
Höhengenaugigkeit +/- 1,5cm

2.1.8	statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stk	 pro 1,00 Stk	

statischer Plattendruckversuch nach DIN 18134
inkl. aller notwendigen Materialien/ Geräte
inkl. Aufbau/ Abbau/ Anfahrt/ Abfahrt
inkl. Protokollierung

2.2 Grundleitungen

EUR

Hinweis

Es werden Grundleitungen für Schmutzwasser unterhalb der Containeranlage verlegt. Die Verlegung der Rohrleitungen erfolgt im Füllsand. Oberhalb des Füllsandes wird später eine Schotterschicht eingebaut.

Verlegung der Rohre im Graben. Der Boden ist in Lagen im lockeren Zustand einzubringen und mit Handstampfung zu verdichten. Für die Erdarbeiten gilt DIN 18 300. Es ist Kanalrohr aus Polypropylen (PP) für Erdverlegung mit Steckmuffen mit Lippen- Ringdichtung einzusetzen. Die Arbeiten erfolgen nach DIN 1986 und DIN EN 12056. Bei der Verlegung der Rohrleitung ist zwingend darauf zu achten, dass nur Rohrbogen mit maximal 45 Grad verwendet werden. Größere Winkelgrade sind nicht zulässig.

Sämtliche erforderlichen Dichtungsmaterialien sind mitzuliefern. Die Rohrstutzen (senkrechte Durchstoßpunkte durch das Schotterbett) der Abläufe sind entsprechend den zeichnerischen Vorgaben exakt mit Schnur einzumessen und zu verlegen.

Im Bereich der Anschlüsse endet der Rohrstutzen 250 mm oberhalb der Oberkante der Schotterschicht. Die letzte Muffe endet ca. 150 mm unterhalb Oberkante der Schottersohle.

Die Rohrstutzen sind mit einem umlaufenden Styroporblock (350 x 350 x 350 mm) einzubauen OK-Styroporblock = OKRFB. Die Anschlüsse für die Abläufe und Rohre sind in der erforderlichen Höhenlage zu fixieren. Nach Fertigstellung wird das gesamte System mit Wasser gefüllt und einer Druckprobe nach DIN 4033 unterzogen. Ein Protokoll über die Druckprobe ist der Bauleitung zu übergeben.

Grundleitungsrohre (Farbe grün) aus PP wie vor beschrieben, liefern und verlegen, und zwar:

2.2.1 Abwasser-Grundleitungen aus Polypropylen (PP) DN 100

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	64,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 m

.....

Abwasserleitung aus mineralgefülltem Polypropylen (PP) nach DIN EN 14758-1:2005 als Grundleitungsrohr (grün), DN 100. Verbindung mit Steckmuffe und Lippendichtring, Verlegung nach DIN EN 1610 in vorhandene Gräben, einschl. Bettung, Dicke der Bettungsschicht mind.

10 cm, aus Sand, sowie obere Bettungsschicht

mind. 10 cm aus Sand, Grabentiefe bis 0,80 m.

Als Schmutzwassergrundleitung. Baulängen 5 m.

Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet.

Verlegung entsprechend den oben beschriebenen

Vorbemerkungen.

2.2.2 Abwasser-Grundleitungen aus Polypropylen (PP) DN 125

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	65,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

.....
pro 1,00 m

.....

Abwasserleitung aus mineralgefülltem Polypropylen (PP) wie vor, jedoch DN 125.

2.2.3	Abwasser-Grundleitungen aus Polypropylen (PP) DN 150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m	 pro 1,00 m	

Abwasserleitung aus mineralgefülltem Polypropylen (PP)
wie vor, jedoch DN 150.

2.2.4	PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45° DN100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45°
DN 100 gemäß DIN EN 14758-1:2005.

2.2.5	PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45° DN125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45°
wie vor, jedoch DN 125.

2.2.6	PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45° DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Bogen bis 45°
wie vor, jedoch DN 150.

2.2.7	PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° DN100/100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45°
DN 100/100 gemäß DIN EN 14758-1:2005.

2.2.8	PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° DN125/125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		
PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° wie vor, jedoch DN 125/125.						
2.2.9	PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° DN125/100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	12,00	St		
PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° wie vor, jedoch DN 125/100.						
2.2.10	PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° DN150/100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		
PP-Formstück aus Polypropylen als Abzweig 45° wie vor, jedoch DN 150/100.						
2.2.11	PP-Formstück aus Polypropylen a. Übergangsrohr DN100 x DN125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	4,00	St		
PP-Formstück aus Polypropylen als Übergangsrohr DN 100 auf DN 125, gemäß DIN EN 14758-1:2005.						
2.2.12	PP-Formstück aus Polypropylen a. Übergangsrohr DN125 x DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 St	
		19%	1,00	St		
PP-Formstück aus Polypropylen als Übergangsrohr DN 125 auf DN 150, gemäß DIN EN 14758-1:2005.						

2.2.13 PP-Formstück aus Polypropylen a. Übergangsrohr DN100 x DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Übergangsrohr
DN 100 auf DN 150, gemäß DIN EN 14758-1:2005.

2.2.14 PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe DN100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe
DN 100, gemäß DIN EN 14758-1:2005.

2.2.15 PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe DN125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	34,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe
wie vor, jedoch DN 125.

2.2.16 PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Doppelmuffe
wie vor, jedoch DN 150.

2.2.17 PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen DN100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen
wie vor, jedoch DN 100.

2.2.18 PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen DN125	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen wie vor, jedoch DN 125.

2.2.19 PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

PP-Formstück aus Polypropylen als Muffenstopfen wie vor, jedoch DN 150.

2.2.20 Styroporblöcke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Styroporblöcke für die Montage um die Rohrstutzen, wie im Vortext beschrieben, ca. 35 x 35 x 35 cm liefern und um den Stutzen montieren.

2.2.21 Mauerkragen mit Montageset DN 100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Mauerkragen mit Montageset DN 100 komplett mit 2 passenden Edelstahl-Spannbändern
Mauerkragen mit M-Dichtmanschette und M-Wassersperrflansch zum druckwasserdichten einbinden von Rohrleitungen, in Bodenplatten, Betonwände, Wände, Decken, Grundwasserwannen.
Für Polypropylen-Rohrleitungen Rohrgröße DN 100.
Für WU-Beton zugelassen.

2.2.22 Prüfung auf Wasserdichtheit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Prüfung auf Wasserdichtheit des gesamten verlegten Systems nach DIN EN 1610, Abschnitt 10, 12, 13, einschl. Gestellung aller erforderlichen Hilfsmittel für den Prüfvorgang, die Abnahme ist rechtzeitig vor dem Betonieren zu beantragen. Von der Druckprobe ist ein Protokoll anzufertigen.

HinweisKabelleerrohre
-----**2.2.23 Kabelschutzrohr DN 110, in schwarz**

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	12,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

..... pro 1,00 m

.....

Kabelschutzrohr DN 110, in schwarz. Als halogenfreies, biegsames Kabelschutzrohr aus PE-HD. Es besitzt eine Innenhaut, außen ist es gewellt. Außerdem ist es sehr druck- und schlagfest, sowie temperaturbeständig von -5 bis +80°C. Verwendet werden kann das Schutzrohr im Erdreich als Schutz- oder Leerrohr. Ferner eignet es sich für eine hohe Druckbeanspruchung, wie beispielsweise unter Plätzen und Straßen. Durch den Profildichtring WD und die spezielle, einseitig aufgesteckte Doppelsteckmuffe wird eine sand- und wasserdichte Verbindung bis 0,5 bar erreicht. Die Mindestdruckfestigkeit beträgt >450 N in Anlehnung an VDE 0605 und DIN EN 61386-24. Typ DN 110, Außendurchmesser 111 mm, Innendurchmesser 93 mm, Biegeradius 500 mm.

2.2.24 Kabelschutzrohr DN 160, in schwarz

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	5,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

..... pro 1,00 m

.....

Kabelschutzrohr DN 160, in schwarz. Als halogenfreies, biegsames Kabelschutzrohr aus PE-HD. Es besitzt eine Innenhaut, außen ist es gewellt. Außerdem ist es sehr druck- und schlagfest, sowie temperaturbeständig von -5 bis +80°C. Verwendet werden kann das Schutzrohr im Erdreich als Schutz- oder Leerrohr. Ferner eignet es sich für eine hohe Druckbeanspruchung, wie beispielsweise unter Plätzen und Straßen. Durch den Profildichtring WD und die spezielle, einseitig aufgesteckte Doppelsteckmuffe wird eine sand- und wasserdichte Verbindung bis 0,5 bar erreicht. Die Mindestdruckfestigkeit beträgt >450 N in Anlehnung an VDE 0605 und DIN EN 61386-24. Typ DN 160, Außendurchmesser 161 mm, Innendurchmesser 138 mm, Biegeradius 750 mm.

2.2.25 Kabelzugdraht verz. 3 mm, für die Verlegung im KG 2000-Rohr

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	20,00	m

Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
-------------------	-------------------

..... pro 1,00 m

.....

Kabelzugdraht verz. 3,0 mm für die Verlegung in oben beschriebenen KG 2000 Rohre, für die spätere Verlegung von Kabeln in KG-Rohren.

Hinweis

2.2.26 Mehrspartenhouseinführung für Gebäude ohne Keller, Länge 3,00 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St	
	19%	1,00	St		

Mehrspartenhouseinführung für Gebäude ohne Keller
bestehend aus:

- Grundkörper für 4 Sparten
 - höhenverstellbare Aufstellvorrichtung inklusive
Wassersperrflansch
 - 4 Stück Spiralschlauch 14078 Länge 3,00 m, inklusive
Mantelrohr und aufgezogenen 3-Stegdichtungen
 - Dichteinsatz Basic
 - Spartendichtelement Trinkwasser WD 1 /32 /40 /50
 - Spartendichtelement Strom ED 1/20-34
 - Spartendichtelement Kommunikation
KD 1/13-21 + 3/7-13 + 1/5-13
 - Blindedichtelement MSH - M 0
 - 2 Stück Manschettenstopfen MS 78-U1/24-52 für
die Gewerke Elektro und Wasser
 - 1 Stück Manschettenstopfen MS 78-K 1/13-21 + 3/7-13
+ 1/5-12 für das Gewerk Kommunikation
 - 1 Stück Manschettenstopfen MS 78-D0 zum
Blindverschluss
 - 1 Tube Gleitmittel
- Anschlusslänge: 3,00 m.

2.2.27 Gebäude-Einzeleinführung, Di 110 mm, Länge 6,0 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St	
	19%	2,00	St		

Gebäude-Einzeleinführung Länge 6,0 m, bestehend aus:

- 1 Standard-Ringraumdichtung Kabel
HRK 100 - SSG - 1/18-65 mit Segmentringen für
1 Kabel Durchmesser 18-65 mm.
 - 1 Fußbodendurchführung ADS 100-FUBO-DN50 best. aus
 - flexibles Mantelrohr Di 110 mm; 6000 mm
 - Verstellbare Aufstellvorrichtung mit Erdspieß
 - 1 Kabeleinführungssystem KES-M 110-WE125-SG-1/18-65
- Manschette mit geteiltem Wechseleinsatz zum Anschluß
an Hateflex.

2.2.28 Gebäude-Einzeleinführung, Di 110 mm, Länge 3,0 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
				 pro 1,00 St	
	19%	1,00	St		

Gebäude-Einzeleinführung Länge 3,0 m, bestehend aus:

- 1 Standard-Ringraumdichtung Kabel
HRK 100 - SSG - 1/18-65 mit Segmentringen für
1 Kabel Durchmesser 18-65 mm.
 - 1 Fußbodendurchführung ADS 100-FUBO-DN50 best. aus
 - flexibles Mantelrohr Di 110 mm; 3.000 mm
 - Verstellbare Aufstellvorrichtung mit Erdspieß
 - 1 Kabeleinführungssystem KES-M 110-WE125-SG-1/18-65
- Manschette mit geteiltem Wechseleinsatz zum Anschluß
an Hateflex.

2.2.29 Gebäude-Einzeleinführung, Di 150 mm, Länge 6,0 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Gebäude-Einzeleinführung Länge 6,0 m, bestehend aus:
- 1 Standard-Ringraumdichtung Kabel
HRK 150 - SSG 1X36-70 B40 PAGF/A4/EPDM55
mit Dichtelement für Wasser oder Strom: HRK150
SSG 1X36-70 B40 PAGF/A4/EPDM55
- 1 Fußbodendurchführung ADS 150 best. aus
- flexibles Mantelrohr Di 150 mm; 6000 mm
- Verstellbare Aufstellvorrichtung mit Erdspieß
und Schutzdeckel
Rohbauteil: Øi 150 mm
Spiralschlauch: Øi: 150 mm
Dichtelement Anwendungsbereich: 1 Medienleitung mit
Øa 36-70 mm; Dichtbreite: 40mm
Abschlussmanschette: für 1 Medienleitung mit Øa 1x47 mm
und 1 Medienleitung mit Øa 1x56 mm.

2.2.30 Rohrgraben für Grundleitung in grobkörnigen Brechgut	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Boden aus grobkörnigen Brechgut Körnung 0/32 für die
Ausbildung von Rohrgräben (Kanalverlegung) ausheben
und seitlich lagern,
Rohrgrabentiefe max. 0,80 m
Grabenbreite max. 0,30 m.
Da die Rohrverlegung in grobkörnigen Brechgut
(Körnung 0/32) erfolgt, ist ein Maschineneinsatz zu
berücksichtigen. Das Planum und die Einsandung der
Rohrleitungen erfolgt mit Füllsand. Inkl. verfüllen des
Rohrgrabens und fachgerecht verdichten.
Überschüssiges Brechgut geht in den Besitz des AN über.

2.2.31 Rohrgraben für Grundleitung im Sandboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	85,00	m	 pro 1,00 m	

Boden für die Ausbildung von Rohrgräben (Kanalverlegung im
Sandbett) ausheben und seitlich lagern, Rohrgrabentiefe max.
0,80 m
Grabenbreite max. 0,40 m
Nach der Verlegung der Rohrleitungen Rohrgraben schließen
und fachgerecht verdichten.
Das Planum und die Einsandung der Rohrleitungen erfolgt
ebenfalls mit Füllsand. Inkl. verfüllen des Rohrgrabens und
fachgerecht verdichten.

2.2.32 Kopfloch in Füllsand

USt. [%] Menge Einheit

19% **6,00** **St**

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

.....

Erstellen und späteres Verschliessen eines Kopfloches im Füllsand zur Aufnahme und Anschluss der Rohrleitungen im Außen-Anschlussbereich.
Benötigte Abmessungen:
Kopflochbreite: ca. 80 cm
Kopflochlänge: ca. 80 cm
Kopflochtiefe : ca. 80 cm
Die Erdarbeiten finden im frei zugänglichen Füllsand am Gebäudefundament statt. Der ausgehobene Boden ist seitlich zu lagern und nach erfolgter Montage wieder zu verfüllen und zu verdichten. Überschüssiges Erdreich geht in den Besitz des Auftragnehmers über.
Bei dem Boden handelt es sich um Füllsand, der teilweise mit Steinen durchsetzt sein wird. Maschineneinsatz ist möglich.
Die Erdarbeiten sind entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien und Normen für Tiefbau auszuführen.

2.2.33 Kopfloch im Mutterboden

USt. [%] Menge Einheit

19% **4,00** **St**

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

.....

Erstellen und späteres Verschliessen eines Kopfloches im Mutterboden zur Aufnahme und Anschluss der Rohrleitungen im Außen-Anschlussbereich.
Benötigte Abmessungen:
Kopflochbreite: ca. 80 cm
Kopflochlänge: ca. 80 cm
Kopflochtiefe : ca. 80 cm
Die Erdarbeiten finden im frei zugänglichen Mutterboden am Gebäudefundament statt. Der ausgehobene Boden ist seitlich zu lagern und nach erfolgter Montage wieder zu verfüllen und zu verdichten. Überschüssiges Erdreich geht in den Besitz des Auftragnehmers über.
Bei dem Boden handelt es sich um Mutterboden, der teilweise mit Steinen durchsetzt sein wird. Maschineneinsatz ist möglich.
Die Erdarbeiten sind entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien und Normen für Tiefbau auszuführen.

2.2.34 Füllsand liefern und einbauen

USt. [%] Menge Einheit

19% **2,00** **m³**

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 m³

.....

Füllsand ohne bindige Bestandteile liefern und einbauen. Grundsätzlich soll das vorhandene Erdreich für die Erstellung des Planums für die Rohrleitungen und das Einsanden der Rohrleitungen genutzt werden. Der Füllsand wird nur notwendig, sofern das vorhandene Erdreich zu stark mit Brocken verunreinigt ist. Inkl. einbringen und verdichten in den Rohrgraben bzw. in die Baugrube.

2.3 ELT**EUR**

Hinweis

Leistungsbeschreibung Elektrotechnik

Im Zuge der Errichtung einer temporären Containerschule ist auf dem Gelände die vorhandene Außenbeleuchtungsanlage zu ergänzen (Leistungsumfang Bauherr). Zusätzlich ist im Außenbereich der Weg zur Sammelstelle mittels Sicherheitsleuchten auszuleuchten (Leistungsumfang Gewerk ELT/Containerbau).

Hierzu ist in dieser Vorabmaßnahme die Verkabelung inklusive der Kabelgräben zu errichten. Für die Mastleuchten sind Fundamentrohre vorzusehen. Sämtliche Erdarbeiten sind Bestandteil dieser Leistungen.

2.3.1	Fundamentrohr 300/1000 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Fundamentrohr 300/1000 mm schwarz, Innendurchmesser 300 mm, Länge 1000 mm, in Verbundrohrbauweise aus PE nach DIN 16961, außen gewellt, innen glatt, für Kabeleinführung in geplanter Höhe						
inkl. passender Endkappe						
einschließlich Erd- und Fundamentarbeiten sowie benötigtem Montage- und Systemzubehör						
liefern und montieren, einschließlich Entsorgung des Rest- und Verpackungsmaterials						

2.3.2	NY-Y-J 5 x 6 mm² (Kabelgraben)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	m	 pro 1,00 m	
NY-Y-J 5 x 6 mm ² (Kabelgraben) Feuchtraum-Mantelleitung nach VDE 0276, Cu-Zahl 288, Verlegung im Kabelgraben						
liefern, in Teillängen verlegen, beidseitig anschließen und messen, einschließlich Entsorgung des Rest- und Verpackungsmaterials						

2.3.3	NY-Y-J 3 x 2,5 mm² (Kabelgraben)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	m	 pro 1,00 m	
NY-Y-J 3 x 2,5 mm ² (Kabelgraben) Feuchtraum-Mantelleitung nach VDE 0276, Cu-Zahl 72, Verlegung im Kabelgraben						
liefern, in Teillängen verlegen, beidseitig anschließen						

und messen, einschließlich Entsorgung des Rest- und Verpackungsmaterials

2.3.4	Kabelgraben 0,3m x 0,8m, Maschinenschachtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	140,00	m	 pro 1,00 m	

Kabelgraben 0,3m x 0,8m, Maschinenschachtung zur Verlegung von NS- und FM-Kabel mit einer mittleren Tiefe von 0,80 m und einer Sohlenbreite von 0,3 m (Regelprofil) in den Bodenklassen nach DIN 18300 Ziff. 2.2 Klasse 2 bis 2.2 Kl. 5 in herstellen.

Der Aushub ist soweit erforderlich getrennt seitlich zu lagern. Auf der Grabensohle ist steinfreier Sand aufzubringen, dessen Körnergrößenzusammensetzung in Hinblick auf die mechanische Widerstandsfähigkeit der Kabel zur Einbettung geeignet ist. Das Verfüllen des Kabelgrabens muss entsprechend dem Merkblatt für das "Zufüllen von Leitungsgräben" (Forschungsgesellschaft für Straßenwesen eV) erfolgen.

Durch Niederspannungsleitungen und Sand verdrängter Boden ist aufzuladen und abzufahren. Das Aufladen und Abfahren des durch Niederspannungsleitungen und Sand (Bettungs- bzw. Austauschmaterial) verdrängten Bodens auf eine vom Auftragnehmer zu suchende Kippe ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

Werden beim Aushub des Kabelgrabens von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die der vorgeschriebene Kabelgrabenquerschnitt nicht eingehalten werden kann, sind die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Länge wird in der Längsachse des Kabelgrabens eingemessen.

2.3.5	Kabelgraben 0,3m x 0,8m, Handschachtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Kabelgraben 0,3m x 0,8m, Handschachtung zur Verlegung von NS- und FM-Kabel mit einer mittleren Tiefe von 0,80 m und einer Sohlenbreite von 0,3 m (Regelprofil) in den Bodenklassen nach DIN 18300 Ziff. 2.2 Klasse 2 bis 2.2 Kl. 5 in herstellen.

Der Aushub ist soweit erforderlich getrennt seitlich zu lagern. Auf der Grabensohle ist steinfreier Sand aufzubringen, dessen Körnergrößenzusammensetzung in Hinblick auf die mechanische Widerstandsfähigkeit der Kabel zur Einbettung geeignet ist. Das Verfüllen des Kabelgrabens muss entsprechend dem Merkblatt für das "Zufüllen von Leitungsgräben" (Forschungsgesellschaft für Straßenwesen eV) erfolgen.

Durch Niederspannungsleitungen und Sand verdrängter Boden ist aufzuladen und abzufahren. Das Aufladen und

Abfahren des durch Niederspannungsleitungen und Sand (Bettungs- bzw. Austauschmaterial) verdrängten Bodens auf eine vom Auftragnehmer zu suchende Kippe ist mit dem Einheitspreis abgegolten.

Werden beim Aushub des Kabelgrabens von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die der vorgeschriebene Kabelgrabenquerschnitt nicht eingehalten werden kann, sind die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren.

Die Länge wird in der Längsachse des Kabelgrabens eingemessen.

2.3.6	Trassenwarnband "Achtung Kabel"	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	m	 pro 1,00 m	

Trassenwarnband "Achtung Kabel"

liefern und in Teillängen verlegen, einschließlich Entsorgung des Rest- und Verpackungsmaterials

2.3.7	Vorh. Betonsteinpflaster, 10x20x10, aufnehmen, auf Palette lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m2	 pro 1,00 m2	

Betonsteinpflasterung im Bereich der Kabelgräben lösen, aufnehmen und zur späteren bauseitigen Wiederverwendung auf mitzuliefernde Paletten lagern.

Lagerung der Paletten in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes

Steinformat ca. 10/20/10cm

2.3.8	Erstellen der Revisionspläne inkl. Fotodokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen der Revisionspläne inkl. Fotodokumentation auf Grundlage der bereitgestellten Planung.

Diese sind farbig auszuploten und dazu 1x auf USB-Stick als PDF/DWG/DXF-Format zu liefern. Zusätzlich sind die Unterlagen per Mail oder durch Hochladen in eine Cloud zur Verfügung zu stellen.

2.4	Stundenlohnarbeiten	EUR
------------	----------------------------	------------------

Hinweis

Stundenlohnarbeiten, die eventuell anfallen, sind vor Arbeitsbeginn anzuzeigen und innerhalb der von der VOB gesetzten Frist bescheinigen zu lassen.

In den Stundensätzen sind Auslösungen sowie sämtliche Zulagen enthalten.

Alle auf Nachweis auszuführenden Arbeiten werden bis zur Fertigstellung der Anlage zu den Preisen Dieses Angebotes vergütet, Material wird zu den Angebotslieferpreisen vergütet!

2.4.1 Facharbeiterstunden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	h	 pro 1,00 h	

Facharbeiterstunden auf besondere Anordnung durch Bauherr oder Bauleitung

2.4.2 Hydraulikbagger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

Hydraulikbagger mit Anbaugerät nach Erfordernis (Tieflöffel, Sieblöffel, Stemmhammer, Sortiergreifer o.ä.).

In den Einheitspreis sind alle Kosten für den betriebsfertigen Einsatz des Geräts einschließlich Betriebspersonal, Betriebsmittel usw. einzurechnen.

Die Kosten für den An- und Abtransport werden, soweit nicht anders angegeben, nicht vergütet.

Der Verrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der benötigten Stunden.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

21.10.2026

Verfahren: 2026OL000285 - Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den
Neubau einer Interims-Containeranlage

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026OL000285 - Grundschule Wunderburg, Vorbereitende Maßnahmen für den Neubau einer Interims-Containeranlage

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

2 Eignung nach Formblatt 124 oder PQ Nachweis

Ausschlusskriterium

Wurde die Eignung durch die Eintragungen im Formblatt 124 oder das PQ Verzeichnis nachgewiesen?
(diese Angabe ist nicht vom Bieter auszufüllen)

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	2529_-_301_Lageplan__2026-09-08.pdf	1,00 MB	pdf
Dateianlage	2529_-_302_Baustelleneinrichtungsplan__2026-09-08.pdf	1,17 MB	pdf
Dateianlage	2529_-_303_Schotterbettgründung__2026-09-08.pdf	208,47 KB	pdf
Dateianlage	2529_-_304_Fundamentplan__2026-09-08.pdf	201,85 KB	pdf
Dateianlage	2529_-_305_Erdgeschoss__2026-09-08.pdf	289,28 KB	pdf
Dateianlage	2529_-_Bauzeitenplan_-_Containeranlage_GS_Wunderburg_2026-09-16.pdf	36,21 KB	pdf
Dateianlage	250527_ÜBERARBEITET_Neubau_Containerschule_Oldenburg_GUA_BA.pdf	5,71 MB	pdf